



Rechtliches und Organisatorisches zur Einschulung

1. Infos zum Einschulungsalter

a) Schulpflichtig ab September 2022 sind alle Kinder:

- die im vergangenen Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden
- die bis 30.06.2022 sechs Jahre alt werden

b) Entscheidung der Eltern bei „Korridorkindern“:

Alle Kinder, die **zwischen dem 01.07. und dem 30.09.2022** sechs Jahre alt werden, durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren. Die Schule berät und spricht eine Empfehlung zum Einschulungstermin aus. Die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob das Kind im September 2022 in die Schule kommt oder erst im darauffolgenden Schuljahr beginnt.

Mit dem Formular „**Erklärung zum Beginn der Schulpflicht**“ teilen die Erziehungsberechtigten **bis spätestens 11. April 2022** der Schule mit, ob sie die Einschulung auf 2023 verschieben möchten, oder ob ihr Kind zum Schuljahr 2022/23 schulpflichtig und somit eingeschult werden soll.

c) Auf Antrag:

Kinder, die **vom 1.10. bis 31.12.2022** sechs Jahre alt werden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten bereits im Schuljahr 2022/23 eingeschult werden, obwohl sie eigentlich noch nicht schulpflichtig sind. Voraussetzung hierfür ist, dass die körperliche, geistige und soziale Entwicklung des Kindes einen erfolgreichen Unterrichtsbesuch erwarten lässt.

2. Infos zur Schuleinschreibung

Um uns ein erstes Bild vom Entwicklungsstand Ihres Kindes machen zu können, werden die einzelnen Kindergartengruppen jeweils von einer Lehrkraft besucht. Die Schuleinschreibung findet voraussichtlich im März 2022 statt. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

3. Unterlagen, die zur Schuleinschreibung mitzubringen sind:

- **Geburtsurkunde**
- **Mitteilungsbogen zur Vorlage bei der Schule** über die Schuleingangsuntersuchung durch das Gesundheitsamt (Ergebnis der Schuleingangsuntersuchung und Impfschutz oder Immunität gegen Masern) – wird vom Gesundheitsamt ausgehändigt (siehe Muster in der Anlage)
- Ggf. **Sorgerechtsbeschluss**